

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jörn Katerndahl 563 7783 joern.katerndahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2026
Drucks.-Nr.: VO/0912/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.09.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation im Umfeld des CAP-Marktes am Eckbusch		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.06.2026

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Prüfbericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Beschluss vom 18.06.2026 hat die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg die Verwaltung gebeten die verkehrliche Situation im Umfeld des CAP-Marktes zu prüfen.

1. Die Bushaltestelle des Nachtbusses soll wieder gegenüber den Parkplätzen des CAP-Marktes (ursprünglicher Zustand vor der Verlegung) eingerichtet werden.

2. Zur Sicherung der Belieferung des CAP-Marktes wird, sofern möglich, der Bereich vor der Haltestelle zusätzlich mit dem Schild „Ladezone“ ausgestattet – für den Zeitraum, in dem dieser nicht von der WSW genutzt wird (gelb hervorgehoben).

3. Die Parkplätze auf Höhe des Hauses 103 werden entfernt (rot), um diesen Bereich als Haltebereich für die Linie 613 nutzen zu können und den Zugang zur reaktivierten Einfahrt (blau) zu ermöglichen.

Die verkehrliche Situation im Umfeld des CAP-Marktes wurde durch die Straßenverkehrsbehörde mehrfach und in enger Zusammenarbeit mit den WSW überprüft.

Der Bereich auf Höhe der Hausnummer 103 kann nach Rückmeldung der WSW nicht als Bushaltestelle genutzt werden. Aufgrund des kurvigen Streckenverlaufs sowie der begrenzten Fahrbahnbreite sind die dortigen Platzverhältnisse nicht ausreichend. Im Falle einer Verlegung der Bushaltestelle an diesen Standort ist zu befürchten, dass Kraftfahrzeuge auf den südlichen Gehweg ausweichen. Dies würde eine erhebliche Gefährdung für Fußgänger*innen darstellen und zugleich das Risiko baulicher Schäden erhöhen.

Auch eine Rückverlegung der Bushaltestelle an die ursprüngliche Lage gegenüber der Hausnummer 10 scheidet aus. Die dortige Grundstückszufahrt wird zwingend benötigt, um das Grundstück anzudienen. Während der Standzeiten des Busses wäre eine Andienung des Grundstücks aufgrund der bestehenden Einbahnstraßenregelung nicht möglich. Die daraus resultierende Problematik wurde im Rahmen mehrerer Ortstermine vor Ort veranschaulicht und bestätigt.

Für die Anlieferung des CAP-Marktes stellt der vorhandene Ladebereich (Verkehrszeichen 230 StVO) eine geeignete und ausreichende Möglichkeit dar. Diese Regelung entspricht zudem der üblichen Vorgehensweise bei vergleichbaren Gewerbebetrieben im Stadtgebiet. Ergänzend verfügt der CAP-Markt über mehrere private Stellplätze.

Die rechtliche Wirkung des Ladebereichs ist durch den Gesetzgeber eindeutig festgelegt. Nach Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO, Randnummer 15.1, gilt: „Das Halten und Parken ist nur zum Be- und Entladen von Fahrzeugen zulässig.“ Die zeitliche Befristung des Ladebereichs auf werktags von 06:00 bis 13:00 Uhr wurde im Vorfeld mit dem CAP-Markt abgestimmt. Die Überwachung und Durchsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Verkehrsverbote obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Die zuständigen Kolleg*innen waren in den vergangenen Monaten im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten mehrfach vor Ort und wurden für die Situation sensibilisiert. Auch künftig werden entsprechende Kontrollen regelmäßig erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Verstöße im Wege einer Privatanzeige zu melden. Von dieser Möglichkeit wurde auch in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht.

Nach erfolgter Prüfung ist aufgrund der bestehenden verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie des stark begrenzten öffentlichen Verkehrsraums derzeit keine alternative Lösung umsetzbar.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es werden keine Maßnahmen umgesetzt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

01_Beschluss der Bezirksvertretung

02_Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN